

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gesamtstrategie für selbstbestimmtes Wohnen im Alter und ambulante Pflege – Versorgungslücken schließen, Zuständigkeiten bündeln, Planung verlässlich machen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. August 2026 ein Konzept für eine ressortübergreifende Gesamtstrategie für selbstbestimmtes Wohnen im Alter und ambulante Pflege vorzulegen. Die Strategie soll Versorgungslücken schließen, bestehende Ressourcen wirksam bündeln und den bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Angebote planbar machen. Das Konzept umfasst mindestens:

1. Indikative, messbare Zielvorgaben für den bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Pflegeangebote – mit besonderem Fokus auf unterversorgte Bezirke und Wohnlagen – sowie ein Evaluationsverfahren mit jährlichen Zwischenschritten. Die Zielvorgaben achten die Vertragsautonomie und den privatwirtschaftlichen Charakter der Leistungserbringer nach SGB XI, insbesondere die freie Vereinbarung von Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, und werden ausschließlich durch unverbindliche, anreizorientierte und kooperative Instrumente umgesetzt. Eine verbindliche staatliche Bedarfsplanung oder Zulassungssteuerung ambulanter Leistungserbringer erfolgt nicht. Die Umsetzung erfolgt insbesondere über Wohnraum- und Quartiersförderung, Investitionsförderung, kommunale Flächenvergabe, Pflegestützpunktberatung sowie gemeinsame Empfehlungen und Kooperationen nach § 8a SGB XI. Das Konzept weist mindestens aus:
 - (a) bezirksscharfe Zielwerte für barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum in der Altersgruppe 65+
 - (b) einen Ausbaukorridor für ambulante Pflegekapazitäten in einer geeigneten versorgungsbezogenen Kennzahl,
 - (c) eine Zielgröße für quartiersbezogene Pflege- und Wohnprojekte je Bezirk,

- (d) Indikatoren zur Wirksamkeit entlastender Angebote für pflegende Angehörige.
2. Die Zusammenarbeit mit den Bezirken erfolgt unter Wahrung ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungs- und Mitwirkungsrechte nach Art. 66 der Verfassung von Berlin sowie nach Maßgabe des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Bezirksbezogene Zielwerte und Maßnahmen dienen ausschließlich der Koordinierung, Transparenz und Fördersteuerung; sie begründen keine verbindliche Weisungen oder Eingriffe in die bezirkliche Zuständigkeitsordnung. Eingebunden werden die bezirklichen Pflegekoordinationen, die Leitstelle „Älter werden in Berlin“ sowie die Pflegestützpunkte.
 3. Maßnahmen zur Sicherstellung wohnortnaher, quartiersbezogener Versorgung und einer barrierefreien Infrastruktur im Wohnumfeld, einschließlich der Verzahnung mit der sozialen Wohnraumförderung, dem Berliner Wohnraumförderungsgesetz, der Städtebauförderung und nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen.
 4. Eine integrierte Finanzierungsdarstellung, die Mittel aus Wohnungsbau-, Pflege- und Sozialpolitik zusammenführt und Mittelvolumen, Rechtsgrundlagen und Zeitschienen transparent ausweist. Darzustellen ist, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage Bundesmittel (u. a. KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“, Städtebauförderung), Mittel nach SGB XI (insbesondere §§ 45c, 45d) sowie Kooperationen mit den Landesverbänden der Pflegekassen – insbesondere im Rahmen des § 8a SGB XI – genutzt werden können.
 5. Eine formelle Einbindung aller maßgeblichen Akteure, insbesondere der Berliner Pflegebeauftragten, der Landesverbände der Pflegekassen, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der bezirklichen Seniorenvertretungen und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.
 6. Eine Darstellung, wie die erforderliche Personalbasis für den ambulanten Ausbau gesichert wird, einschließlich Bezug zur Berliner Fachkräftestrategie Pflege sowie der quantitativen Personalannahmen, die den Ausbauzielen zugrunde liegen.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni, erstmals 2027, über den jeweiligen Sachstand. Der Bericht enthält die Ist-Werte zu den unter Ziffer 1 definierten Indikatoren sowie eine Abweichungsanalyse.

Begründung

Berlin altert schneller als erwartet: Bereits Ende 2023 waren über 211.000 Menschen pflegebedürftig – ein Zuwachs von mehr als 26.000 Personen innerhalb von zwei Jahren. Die Prognose für 2040 ist damit schon überschritten. 87 % aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, 55 % ausschließlich durch Angehörige. Das macht deutlich: Die ambulante Versorgung, barrierefreier Wohnraum und quartiersbezogene Unterstützungsstrukturen sind zentrale Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.¹

Die Berliner Pflegebeauftragte hat im Monitoringbericht 2024² gefordert, Pflege und Unterstützungsbedarf endlich ressortübergreifend als gesamtstädtische Aufgabe zu behandeln. Sie nennt

¹ Prof. Dr. Sinja H. Meyer-Rötz (komm.), Monitoringbericht 2024 der Pflegebeauftragten des Landes Berlin, Stand: März 2025., S. 6; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht K VIII 1-2j/23, 2025.

² Prof. Dr. Sinja H. Meyer-Rötz (komm.), Monitoringbericht 2024 der Pflegebeauftragten des Landes Berlin, Stand: März 2025, S. 73.

barrierefreie Wohnungen, Quartiersarbeit und bedarfsgerechte Stadtgestaltung als dringende Handlungsfelder.³

Der Senat bestätigt diese Lücke selbst: In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/25580 erklärt er ausdrücklich, dass es keine Gesamtstrategie gibt, die Aktivitäten bündelt oder koordiniert. Einzelne Programme – Landespflegeplan, Wohnraummodernisierung, Neubauförderung, Bezirksinitiativen – stehen unverbunden nebeneinander. Auch der Landespflegeplan 2025 zeigt das Defizit: Nur vier von zwanzig Vorhaben liegen außerhalb des Pflege-Ressorts. Eine Gesamtplanung entsteht so nicht. Das Ergebnis ist ein Steuerungsvakuum, das zu Ineffizienz, Doppelstrukturen und einer ungleichen Versorgung führt.

Die Folgen sind für die Menschen unmittelbar spürbar: barrierefreier Wohnraum fehlt in vielen Bezirken, Zuständigkeiten sind zersplittert, ambulante Pflegekapazitäten sind regional ungleich verteilt, Quartierskonzepte entstehen punktuell, aber nicht systematisch, pflegende Angehörige werden strukturell überfordert, und der Fachkräftemangel verschärft die Versorgungslücken weiter.

Der vorliegende Antrag schließt diese Lücke. Er verlangt klare, indikative und anreizbasierte Ausbauziele statt staatlicher Vorgaben, eine verbindliche Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen ohne neue Bürokratiestrukturen, eine einheitliche Planung für Wohnen, Pflege, Barrierefreiheit und Quartiersentwicklung, Transparenz über Mittel und Förderwege, eine jährliche Fortschreibung mit überprüfbaren Ergebnissen und respektiert die privatwirtschaftliche Struktur ambulanter Dienste nach SGB XI.

Der Antrag wahrt ausdrücklich die bundesrechtlich garantierte Vertragsautonomie der Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste nach § 72 SGB XI. Die vorgesehenen Ausbauziele sind daher ausdrücklich indikativ ausgestaltet und entfalten keine unmittelbare Bindungswirkung für Zulassung, Vertragsabschluss oder Betrieb ambulanter Leistungserbringer. Der Antrag verfolgt keine staatliche Marktlenkung, sondern eine koordinierende und anreizorientierte Gesamtstrategie innerhalb der den Ländern durch § 9 SGB XI eröffneten Planungs- und Förderkompetenzen.

Ebenso werden die verfassungsrechtlich geschützten Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsrechte der Berliner Bezirke nach Art. 66 VvB sowie die Zuständigkeitsordnung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) gewahrt. Die bezirksscharfen Zielwerte dienen ausschließlich der Transparenz, Planung und Förderkoordination; eine Verlagerung bezirklicher Kompetenzen auf die Hauptverwaltung ist mit dem Antrag nicht verbunden.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: mehr barrierefreie Wohnungen im Wohnumfeld, ein gerechteres ambulantes Angebot, weniger Zuständigkeitschaos und bessere Unterstützung für pflegende Angehörige.

Berlin braucht jetzt eine verbindliche, ressortübergreifende Strategie, damit ältere Menschen tatsächlich die Unterstützung erhalten, die sie benötigen – im eigenen Zuhause, im eigenen Wohnumfeld, im eigenen Bezirk.

Berlin, 8. Juni 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Ubbelohde
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

³ Prof. Dr. Sinja H. Meyer-Rötz (komm.), Monitoringbericht 2024 der Pflegebeauftragten des Landes Berlin, Stand: März 2025.